I-11-091

Dringlichkeitsantrag: In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	BAG Arbeit Soziales Gesundheit
Beschlussdatum:	12.10.2022

Änderungsantrag zu I-11

Von Zeile 90 bis 92:
Die Strompreisbremse soll auch kleinen und mittelständischen Betrieben sowie Vereinen, Verbänden ~~oder Krankenhäusern~~ und ~~sozialen~~ Einrichtungen der sozialen und Gesundheitsversorgung zugutekommen. Für sie soll es ebenfalls ein vergünstigtes Stromkontingent geben, weil auch hier die Belastungen durch die

Begründung

Bisher berücksichtigt sind aus dem medizinischen Bereich nur Krankenhäuser, aber nicht kleinere Einrichtungen wie z.B. Praxen von Hebammen und Krankengymnast*innen. Auch sie sind aber darauf angewiesen, dass ihre Liquidität erhalten bleibt und sie die Energiekosten bezahlen können.

Sachlich verbunden mit entsprechenden Änderungen in Z. 90-91 und Z. 221-223; ging technisch nicht als ein einziger ÄA.